

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	04.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0368/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2025	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
05.06.2025	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
10.06.2025	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
24.06.2025	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ersteinrichtung offener Ganztage		

Grund der Vorlage

Ersteinrichtung des offenen Ganztags an den Grundschulen (GS) Windthorststraße und Am Dönberg.

Beschlussvorschlag

Der Schulträger wird beauftragt an folgenden Schulstandorten den offenen Ganztage erstmals einzurichten und für jeden Standort einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu suchen.

- Ersteinrichtung an der GS Windthorststraße mit vier OGS-Gruppen zum Schuljahr 2026/27. Die Ersteinrichtung steht unter dem Vorbehalt der baulichen Realisierbarkeit.
- Ersteinrichtung an der GS Am Dönberg aufbauend mit zwei OGS-Gruppen spätestens zum Schuljahr 2027/28. Die Ersteinrichtung steht unter dem Vorbehalt der baulichen Realisierbarkeit.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Berg

Begründung

Die Grundschulen Windthorststraße und Am Dönberg sind noch keine offenen Ganztagsgrundschulen, möchten dies aber gerne werden. In Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 ist ein Ausbau des Ganztags dringend geboten.

Die Schulen haben in der OGS-Bedarfsabfrage für das Schuljahr 2025/26 (siehe VO/1520/24) einen Bedarf an 100 OGS-Plätzen (GS Windthorststraße) und an 43 Plätzen (GS Am Dönberg) gemeldet. Die GS Am Dönberg hat 2025 die Abfrage aktualisiert. Mittlerweile werden 53 Plätze nachgefragt. Damit ist die für die OGS-Ersteinrichtung erforderliche Mindestgröße (2 Gruppen/50 Kinder) erreicht. Der prognostizierte Bedarf für den Zeitpunkt der Ersteinrichtung von zwei bzw. vier Gruppen orientiert sich an der Bedarfslage zum Schuljahr 2025/26. Die tatsächlichen Bedarfe für den offenen Ganztags auch als auch für eine mögliche Übermittagsbetreuung können erst im Rahmen des vorgeschalteten Einschulungsverfahrens ermittelt werden.

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit für ein Vergabeverfahren und der sitzungsfreien Zeit sollen seitens der Verwaltung frühzeitig die erforderlichen Schritte unternommen werden, um geeignete Jugendhilfsträger für die beiden Schulen zu finden.

Bauliche Voraussetzungen

Für die Ersteinrichtung des offenen Ganztags müssen bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Beide Schulen nutzen ihr Schulgebäude multifunktional und erhalten eine entsprechende Ausstattung mit flexiblen Stühlen, Tischen und Schränken, die eine ganztägige Raumnutzung ermöglichen.

Grundschule Windthorststraße

Die Ersteinrichtung an der GS Windthorststraße ist nur möglich, wenn das benachbarte Feuerwehrhaus für die Mittagessensversorgung mitgenutzt werden kann. Derzeit finden umfangreiche baufachliche Prüfungen für die Planung einer Verteilerküche mit zugehörigen Nebenräumen, den Nutzungsänderungen und ggfs. notwendigen baulichen Anpassungen statt. Auch müssen noch Absprachen mit dem Veterinäramt getroffen werden. Ziel ist es, dass sowohl die Freiwillige Feuerwehr als auch die Schule das Gebäude gemeinsam nutzen können. Sofern die Prüfung positiv ausfällt, kann die notwendige Mittagessensversorgung abgebildet werden.

Grundschule Am Dönberg

Für die Grundschule Am Dönberg ist die Aufstellung eines Mensa-Moduls geplant, mit dem die Mittagessensversorgung sichergestellt wird. Das Mensa-Modul soll spätestens bis zum 31.12.2027 in Betrieb gehen. Ggfs. ist bis zur Inbetriebnahme eine Warmanlieferung als Interimslösung für die Mittagessensversorgung möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme.

Kosten und Finanzierung

Für beide Grundschulen wurden Fördermittel aus dem OGS-Investitionsprogramm beantragt (siehe VO/0872/24 „Fördermaßnahmen für das OGS-Investitionsprogramm – Schwerpunkt Ausstattung“ und VO/1287/24 „Fördermaßnahmen für das Ganztagsinvestitionsprogramm auf Basis der Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Schwerpunkt Bauinvestitionen“).

Bauliche Maßnahmen

Für das Mensa-Modul auf dem Gelände der GS Am Dönberg fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 4 Mio. € an. Dafür wurden Fördermittel im Umfang von 3,4 Mio. € beantragt. Der notwendige Eigenanteil von ca. 0,6 Mio. € ist sichergestellt. Die Bewilligung seitens der Bezirksregierung ist erfolgt.

Ggfs. noch notwendige Mittel für kleinere baulichen Maßnahmen im Feuerwehraus auf dem Gelände der GS Windthorststraße werden über die Haushaltsmittel von 206 finanziert.

Ausstattung

Für beide Schulen wurden Fördermittel für die Einrichtung von Verteilerküchen sowie für die multifunktionale Ausstattung seitens der Bezirksregierung bewilligt. Für die GS Windthorststraße stehen insgesamt 195.000 € und für die GS Am Dönberg rund 143.000 € zur Verfügung.

Eigenanteil für die Gruppenförderung

Der Eigenanteil für die Gruppenförderung wird im Rahmen des Budgets von 206 sichergestellt. Im Nachtragshaushalt 2025 sind Eigenmittel in Höhe von 250.000 € für einen jährlichen OGS-Ausbau von 25 Gruppen berücksichtigt.

Für die Einrichtung der vier OGS-Gruppen an der GS Windthorststraße zum Schuljahr 2026/27 trägt die Stadt einen jährlichen Eigenanteil von ca. 40.000 €. Für die Ersteinrichtung von zwei OGS-Gruppen an der Grundschule Am Dönberg zum Schuljahr 2027/28 trägt die Stadt einen Eigenanteil von jährlich ca. 20.000 €.

Zeitplan

Sofern die baulichen Voraussetzungen an beiden Schulstandorten geschaffen wurden, können die OGS-Gruppen an der GS Windthorststraße zu Beginn des Schuljahres 2026/27 und an der GS Am Dönberg spätestens zum Schuljahr 2027/2028 eingerichtet werden.

Alle Maßnahmen müssen bis Ende 2027 (Förderzeitraum) umgesetzt sein, weil ansonsten die Fördermittel aus dem OGS-Investitionsprogramm verfallen.